

Karnevalverein „Dippegucker“ Brachtal 1955 e.V.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten Minderjähriger

Liebe Eltern,

als Karnevalverein wollen wir unsere Aktivitäten (z. B. Auftritte an Sitzungen und Tanzturnieren, sowie an Fastnachtsumzügen und anderen Vereinsveranstaltungen) sowohl in Tageszeitungen oder Broschüren als auch auf unserer Homepage bzw. der Vereinsgruppe auf „Facebook“ präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und Texte aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind bzw. erwähnt werden. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Karnevalverein „Dippegucker“ Brachtal 1955 e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Texte unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen.

Es handelt sich dabei um die Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen und Texte im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Karnevalvereins „Dippegucker“ Brachtal 1955 e.V. und der Vereinsgruppe auf „Facebook“.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass der Karnevalverein „Dippegucker“ Brachtal 1955 e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Karnevalverein „Dippegucker“ Brachtal 1955 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internet- bzw. Facebookseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

1. Kind: Unterschrift

2. Kind: Unterschrift

3. Kind: Unterschrift

4. Kind: Unterschrift
